

Anlage 1: Satzung der Technical Solutions Berlin GmbH

§ 1 Firma und Sitz

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet: Technical Solutions Berlin GmbH.
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Softwareentwicklung und IT-Beratung.

§ 3 Stammkapital und Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital beträgt 25.000 EUR.
- (2) Von dem Stammkapital übernimmt
Herr Simon David Redfern 25.000 Anteile zu je 1 EUR, mit den Nummern 1 bis 25.000.
- (3) Die Einlagen sind in voller Höhe sofort fällig.

§ 4 Verfügungen über Geschäftsanteile

Die Abtretung eines Geschäftsanteils und jede andere Verfügung über einen Geschäftsanteil bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Die Gesellschaft wird vertreten,
 - a) wenn nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, durch diesen,
 - b) wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.
- (3) Die Gesellschafter können mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen beschließen,
 - a) Geschäftsführer zur Einzelvertretung zu ermächtigen,
 - b) Geschäftsführer allgemein oder im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien,

c) dass ein Geschäftsführer mit der Maßgabe bestellt wird, dass er nur aus wichtigem Grund abberufen werden kann.

§ 6 Gesellschafterversammlung

(1) Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort statt, dem alle Gesellschafter zustimmen.

(2) Die Einberufung erfolgt durch schriftliche Einladung der Geschäftsführung an alle Gesellschafter unter Beachtung einer Frist von zwei Wochen.

(3) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 80 % des Stammkapitals vertreten sind.

§ 7 Einsichts- und Auskunftsrecht

Jeder Gesellschafter kann – in oder außerhalb einer Gesellschafterversammlung – Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen.

§ 8 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 9 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 10 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten der Rechts- und Steuerberatung, die Notar-, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie Steuern bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 3.000.
